BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 22.10.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzungen vom 24.09.2026

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 24.09.2026 wird genehmigt.

2 Umbau EG Brunnenstraße 40 (Sozialstation) in eine Kinderkrippe u. Umbau OG u. DG (Kiga); hier: Investitionskostenzuschuss des Marktes Hösbach

Der Markt Hösbach bewilligt für die Einrichtung einer Kinderkrippe im EG im Gebäude Brunnenstraße 40 und für den Umbau des Kath. Kindergartens St. Elisabeth im OG u. DG einen Investitionszuschuss i.H.v. 878.000 €. Die entsprechenden Finanzmittel werden in den Haushalt 2027 u. 2028 eingestellt.
Getätigte Investitionskosten durch den Markt Hösbach müssen bei möglichem Erwerb durch den Markt Hösbach anteilig in Abzug gebracht werden.

3 Kooperationsvereinbarung Markt Hösbach/St. Michaelverein e.V.; hier: Erhöhung der Pauschale für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen

Die Pauschale für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen je Einrichtung (§ 2 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung) wird für das Jahr 2025 von 10.000 € auf 53.000 € und für das Jahr 2026 von 10.000 € auf 49.300 € erhöht.
Der St. Michaelverein e.V. Hösbach erhält für 2025 90 % des ungedeckten Betriebsaufwands (= 55.543,71 €) als ergänzenden Zuschuss.

4 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/E)

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hösbach wird wie vorgelegt beschlossen.
Der Kalkulationszeitraum beträgt 3 Jahre.

5 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/W)

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Hösbach wird wie vorgelegt beschlossen.
Der Kalkulationszeitraum beträgt 3 Jahre.

6 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen; hier: Wegfall Elternbeitragszuschuss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

7 Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach Verwaltung GmbH und der Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG am 30.11.2026

1.) Der Marktgemeinderat stimmt den Empfehlungen des Aufsichtsrates in folgenden Punkten zu:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2025

2.a) Verwendung des Jahresüberschusses 2025 der Elektrizitätswerk Goldbach – Hösbach Verwaltung GmbH

2.) Der Marktgemeinderat stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrates im Punkt 2.b) (Verwendung des Jahresüberschusses 2025 der Elektrizitätswerk Goldbach – Hösbach GmbH & Co. KG) zu.

Für die Stimmabgabe des 1. Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresüberschuss 2025 der GmbH & Co. KG in Höhe von 1.338.183,35 € wird wie folgt verwendet:

A. 500.000 € werden den Gesellschafter-Verrechnungskonten, d.h.
dem Verrechnungskonto Markt Goldbach werden 250.000 € und
dem Verrechnungskonto Markt Hösbach werden 250.000 € gutgeschrieben
und von dort durch jede Gesellschaftergemeinde entnommen,

B. 838.183,35 € werden den Rücklagenkonten, d.h.
dem Rücklagenkonto Markt Goldbach werden 419.091,68 € und
dem Rücklagenkonto Markt Hösbach werden 419.091,67 € gutgeschrieben.

3.) Der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 wird zugestimmt.

Frank Houben
Erster Bürgermeister